



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Jahressteuergesetz enthält viele Erleichterungen Michael Schrodi: „Wir stärken das Ehrenamt, Vereine und gemeinnützige Organisationen“

Olching, den 17.12.2020

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Unsere Gesellschaft, unsere Städte und Gemeinden leben vom ehrenamtlichen Engagement vieler Freiwilliger - bei der Feuerwehr, im Sportverein, im Dorfverschönerungsverein, im Trachtenverein, in der Flüchtlingshilfe oder in vielen anderen Vereinen und Organisationen. Gerade auch in Zeiten einer Pandemie erweist sich, wie wichtig diese Form der Zivilgesellschaft ist: Sie trägt dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auf Initiative der SPD wurden deshalb wesentliche Punkte zur Ehrenamtsmodernisierung und zur steuerlichen Gemeinnützigkeit in das gestern vom Bundestag verabschiedete Jahressteuergesetz 2020 aufgenommen.

Michael Schrodi, Berichterstatter zur Gemeinnützigkeit der SPD-Fraktion im Bundestag: „Das gestern vom Deutschen Bundestag verabschiedete Jahressteuergesetz 2020 enthält wichtige Verbesserungen – bunt zusammengepackt wie Weihnachtsgeschenke unterm Christbaum. Zum Beispiel im Bereich der Gemeinnützigkeit: So wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sorgen wir für Erleichterungen und Bürokratieabbau für Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement.“

So wird die Übungsleiterpauschale ab 2021 von 2.400 auf 3.000 angehoben, die Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro. Damit wird ermöglicht, dass Aufwandsentschädigungen bis zu dieser Höhe steuerfrei bleiben. Darüber hinaus wird die Grenze für den vereinfachten Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge bei der Steuererklärung von 200 Euro auf 300 Euro angehoben, allein der Kontoauszug genügt dem Finanzamt. Das Gemeinnützigkeitsrecht wurde auch modernisiert: Die anerkannten gemeinnützigen Zwecke werden um „Klimaschutz“, „Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden“, „Hilfe für Geflüchtete“, „Freifunk“, „Fürsorge für psychische und seelische Erkrankungen bzw. Behinderungen“, „Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen“ sowie „Verbesserung der örtlichen Lebensqualität im Dorf bzw. im Stadtteil“ erweitert.



Die steuerliche Freigrenze für wirtschaftliche Aktivitäten – zum Beispiel der Umsatz von Essen und Trinken bei einer großen Jubiläumsfeier - wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben und somit bis zu dieser neuen Grenze von Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Das entlastet vor allem kleinere Vereine und ihre Ehrenamtlichen. Auch die strengen Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung innerhalb von zwei Jahren werden gelockert, so dass kleinere Organisationen und Vereine mit jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro Bewegungsspielraum erhalten, um ihre Mittel für ihre Ziele zweckgerichtet einzusetzen.

Ein Weihnachtsgeschenk fehlt allerdings laut dem Finanzpolitiker Schrodi unter dem Weihnachtsbaum: Die rechtliche Klarstellung, dass sich gemeinnützige Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit selbstverständlich auch politisch engagieren können, ist leider am erbitterten Widerstand von CDU und CSU gescheitert. Michael Schrodi hat dies auch in seiner Rede zum Jahressteuergesetz im Bundestag deutlich gemacht: „Unsere Demokratie braucht eine starke, lebendige Zivilgesellschaft. Diese ist aber verunsichert, inwieweit sie sich politisch betätigen darf, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. So hat beispielsweise auch die CDU und CSU versucht, missliebige gemeinnützige Organisationen unter Druck zu setzen. Ich hätte mir ein klärendes und bekräftigendes Signal des Gesetzgebers für mehr Rechtssicherheit und damit für eine aktive und vielfältige Zivilgesellschaft gewünscht!“